

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Global Compact for Migration stoppen – Wirtschaftsimmigration ist kein Menschenrecht**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Mitwirkung der Bundesregierung an der UN-Vereinbarung „Globaler Vertrag für sichere, geordnete und geregelte Migration“ (GCM) umgehend beendet und der Vertrag nicht unterzeichnet wird.

Begründung:

Die Aushandlung des „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ (Globaler Migrationspakt GCM) wurde von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) in der New Yorker Erklärung vom 16.09.2016 beschlossen.

Aufbauend auf den darin enthaltenen Verpflichtungen soll von den Staats- und Regierungsoberhäuptern der beteiligten Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, auf einer zwischenstaatlichen Konferenz am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch der Globale Migrationspakt unterzeichnet werden.

Durch den GCM sollen Regelungen zur Migration jener Personen getroffen werden, welche nicht primär dem Schutz des internationalen Flüchtlingsrechts unterliegen. Der GCM umfasst neben der Präambel, der Darstellung von „Visionen und Leitlinien“ einen sogenannten Kooperationsrahmen, der 23 Ziele enthält, zu deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten.

Dresden, 29.10.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth
Datum: 29.10.2018

Der Globale Migrationspakt könnte zum Signal für eine nie dagewesene Wanderungsbewegung werden, die vor allem in die Sozialsysteme Europas und damit auch Deutschlands und Sachsens erfolgen würde.

Die UN-Mitgliedstaaten verpflichten sich überdies zum Beispiel, Flüchtlinge und Migranten unabhängig von ihrem rechtlichen Status gleichzustellen. In der Praxis kann das bedeuten, dass selbst illegale Migranten nicht in ihre Herkunftsländer ausgewiesen werden. Das könnte nach den neuen UN-Richtlinien gegen die Menschenrechte verstoßen. Je nach rechtlicher Auslegung könnten dann sogar illegale Grenzübertritte nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Wann immer Menschen sich in einer schwierigen Lage befinden, könnten sie beispielsweise nach Europa auswandern. Das wäre nach Meinung der UN dann ihr Menschenrecht.

Ungarn wird den Pakt nicht unterzeichnen, ebenso Australien und die USA. Auch die Bundesrepublik Deutschland sollte dem folgen.